

Das kann teuer werden: „Kostenlose“ Musik aus Tauschbörsen

„Hey, hast du den neuen Song von Monroe, Mark Medlock, Seeed oder F-Raz?“ Eine ganz alltägliche Frage unter Jugendlichen, die häufig mit „klar, habe ich aus dem Netz“ beantwortet wird. Sicher kennst Du selbst eine Reihe von Möglichkeiten, wie Du im Internet an Musik kommst. Vielleicht schiebst Ihr Euch unter Freunden per MSN oder ICQ Musikdateien rüber oder nutzt Tauschbörsen wie Bearshare, Limewire oder Shareaza.



Dass Jugendliche untereinander Musik austauschen ist nichts Neues, nur die Technik hat die verändert. Eure Eltern haben wahrscheinlich noch LPs gekauft und für ihre Freunde auf Kassetten überspielt. Heute ist das viel einfacher: In Tauschbörsen ist praktisch alles jederzeit verfügbar. Ein paar Klicks und man hat, was man will. Also genau wie früher – nur viel einfacher? Könnte man denken, ist aber leider nicht so. Viele Tauschbörsen-Nutzer wissen auch, dass das „irgendwie nicht ganz legal ist“, scheren sich aber nicht weiter darum. Das kann böse Konsequenzen haben.

Bei Tauschbörsen werden die Dateien direkt zwischen den Nutzern ausgetauscht: Meist lädt man selbst nicht nur Musik herunter, sondern stellt auch Dateien auf der eigenen Festplatte für andere zur Verfügung und wird so offiziell zu einem Anbieter von Musik. Selbst wenn Du die Musik vorher gekauft hast, verletzt Du so das Urheberrecht. Auch der Download von rechtswidrig angebotener Musik ist mittlerweile verboten.

„Na und? Interessiert mich nicht“, denkst du vielleicht, aber du solltest wissen, dass das wirklich harte Konsequenzen für dich haben kann: Die Musikindustrie (die eigentlichen Inhaber der Rechte) gehen aggressiv gegen Nutzer von Tauschbörsen vor und nehmen auch keine Rücksicht darauf, dass du vielleicht noch minderjährig bist oder kein Geld hast: Im großen Rahmen werden Strafanzeigen gestellt und Schadensersatzansprüche geltend gemacht, die die Höhe deines Taschengeldes weit übersteigen.

Die Rechtsanwältin Claudia Drews¹ erläutert die Problematik gegenüber jugendinfo.de so:

Wer in einer oft als „Tauschbörse“ im Internet bezeichneten „Umgebung“, einem so genannten Filesharing-System, Musik herunter lädt, weiß oft nicht, dass er dabei regelmäßig gleichzeitig anderen Teilnehmern im System die auf seinem Rechner befindlichen Inhalte zum Herunterladen anbietet. Bei vielen Programmen (z. B. Bearshare und Limewire) sind alle teilnehmenden Rechner sowohl Anbieter (Server) und Nachfrager (Client). Dies ermöglicht anderen Usern, die gleichzeitig im Netz sind, auf Euren Rechner zuzugreifen und sich - jedenfalls theoretisch - Musik herunter zu laden.

Hier liegt die rechtliche „Falle“:

Darin kann eine Urheberrechtsverletzung, das heißt ein Verstoß gegen das Urhebergesetz, liegen. Das Anbieten der eigentlich nur herunter geladenen Titel (so jedenfalls der falsche Glaube des Users) ist eine so genannte „unerlaubte Verwertung von geschützten Tonaufnahmen“ im Internet gemäß den Regelungen des

¹ spezialisiert im Gewerblichen Rechtsschutz im Büro Rechtsanwälte Dr. Mahlstedt & Partner, Bremen

Urhebergesetzes. Diese Verletzung kann Unterlassungsansprüche und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Meistens sind die Kinder die User und die Eltern die Internetanschlusshaber. Über die IP-Adresse kann nur der Inhaber des Anschlusses identifiziert werden, über den die Rechtsverletzung erfolgt ist. Auch wenn die Eltern dann beweisen können, dass nicht sie selbst an der Musiktauschbörse teilgenommen haben und damit nicht selbst eine Urheberrechtsverletzung begangen haben, haften sie für ihre Kinder aufgrund der so genannten „Störerhaftung“ als Inhaber des Internetanschlusses. Bei der Störerhaftung haftet der Anschlusshaber schlicht dafür, dass er den Internetanschluss zur Verfügung gestellt hat und seine Kontrollpflichten verletzt hat. Die Gerichte kommen dabei hinsichtlich des Umfangs der Kontroll- und Aufklärungspflichten der Eltern zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die meisten Gerichte allerdings legen dem Anschlusshaber – meistens den Eltern – sehr weit gehende Prüfungspflichten und Kontrollpflichten auf. Eine entsprechende Einweisung und Überprüfung der eigenen Kinder hinsichtlich der Internetnutzung wird meistens verlangt. Es gibt eine Tendenz, umso weniger Kontrollpflichten anzunehmen, je älter die Kinder sind. Aber insbesondere bei minderjährigen Kindern besteht eine große Gefahr im Hinblick auf die noch unsichere Rechtslage, dass die Eltern mit hohen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden, wenn die Kinder im Internet an Musiktauschbörsen teilgenommen haben. Schadensersatzansprüche zwischen 2.000,00 und 10.000,00 EUR sind keine Seltenheit.

Ich nutze Tauschbörsen - kann ich erwischt werden?

Prinzipiell kann jeder erwischt werden. Dass das Internet völlig anonym ist, ist schlichtweg ein Irrglaube. Jedem Rechner ist eine eindeutige IP-Nummer zugeordnet, über die zurückverfolgt werden kann, welcher Nutzer dahinter steckt. Im Auftrag der Musikindustrie werden die Tauschbörsen nach diesen IP-Nummer abgescannt. Wenn Strafanzeige gestellt wird, kann es passieren, dass Dein Provider Deine persönlichen Daten herausgeben muss.

Wie kann ich mich vor Schwierigkeiten schützen?

Falls du solche Programme auf deinem Rechner hast, schaue als erstes nach, ob du den Upload (also Ordner mit Musik) frei geschaltet hast. Bitte entferne dies! Das Programm läuft in der Regel dann nicht mehr so gut, da es ja vom Austausch lebt. Aber strafrechtlich bist du dann kein Anbieter mehr. Zivilrechtlich kannst du von der Musikindustrie oder deren rechtlichen Vertretern immer noch auf Schadensersatz verklagt werden. Die hohen Summen hast du oben schon gelesen, also am Besten das komplette Programm vom Rechner entfernen und keine Musik illegal aus dem Netz saugen. Denn nur so bist du auf legalen Seite!

Ich habe das Programm deinstalliert, brauche ich keine Angst mehr haben?

Zwischen dem Scannen der bereitgestellten Musiksongs im Internet und dem Schreiben der Anwälte der Musikindustrie liegt teilweise bis zu einem halben Jahr. *In dieser Zeit kann nach dem Deinstallieren der Programme noch eine Abmahnung kommen.*

Aber im Internet habe ich auch andere Aussagen gefunden...

Im Internet findest du einige Diskussionen über die Abmahnverfahren, deren Auswirkungen und eine unklare Rechtslage. Das nützt dir wenig, da du wahrscheinlich nicht das Geld hast, ein gerichtliches Verfahren zu führen, dessen Kosten sehr hoch sein werden. Denn diese werden bei den Anwälten nach dem Streitwert festgelegt und der ist in einem Verfahren höher als die Schadensersatzansprüche in der Abmahnung. Laut Spiegel sind schon über 25.000 Menschen angezeigt worden, und laut Stern sind über 47.000 illegale Inhalte bei Rapidshare gefunden und abgemahnt worden.

Was sollte ich tun, falls ich so einen Brief bekomme?

Falls ihr auch einen Brief bekommt mit dem Vorwurf „Unerlaubte Verwertung geschützter Tonausnahmen“ geht auf jeden Fall zu einem Anwalt und lasst euch beraten. Meistens kann er die Schadensersatzansprüche reduzieren, beseitigen kann er sie höchst wahrscheinlich nicht.

Wo finde ich weitere Hilfe?

Weitere Infos und Internetseiten findet ihr unter www.jugendinfo.de/urheberrecht. Dort aktualisieren wir die Tipps und Infos regelmäßig. In den weiterführenden Links bekommt ihr auch Infos zu den Themen Kopierschutz, private Kopien für die eigene CD, Urheberrechte bei Software und Filmen.



Herausgeber: ServiceBureau Internationale Jugendkontakte Bremen, Kalkstr.6, 28195 Bremen, www.jugendinfo.de, medien@jugendinfo.de, Markus Gerstmann, Sabine Heiman und der Unterstützung von Claudia Drews, LL.M.Eur. Rechtsanwältin

Das ServiceBureau unterstützt Jugendliche in ihrem Informations- und Mitteilungsbedürfnis und stellt ihnen unter www.jugendinfo.de ein Kommunikationsforum zu jugendrelevanten Themen aus Alltag, Bildung und Politik bereit.